

... mit einem Bein im Gefängnis ???

Beitrag von „Prusselise“ vom 12. Juni 2009 22:57

Das liest man ja immer wieder.

Grad hab ich den Beitrag mit den Zecken etwas weiter unten gelesen.

Ich kenn die Schwimmverordnungen, Wandererlasse usw. und jedesmal hört man:

Wir stehen ja eh mit einem Bein im Gefängnis !

Ich wollte mal fragen, ob ihr Lehrer kennt, die haftbar gemacht wurden für "was-auch-immer".

Ich glaube nämlich an die "ein Bein im Gefängnis" Geschichte nicht so ganz. Hab noch nie von einem Lehrer im Gefängnis gehört oder von Schadensersatzklagen.

Aber vielleicht kennt ihr ja was?!?!? (Damit ich die Bein-im-Gefängnis-Geschichte ruhigen Gewissens erzählen kann...)

Beitrag von „alias“ vom 12. Juni 2009 23:29

Doch. Ich kenne einen.

Der hat jedoch seine Frau erschossen...

Mit den anderen Begründungen und Befürchtungen hast du Recht. Wobei das mit dem "Bein im Gefängnis" auch symbolisch gemeint sein kann. Falls eine Meute Mütter dich als Schuldigen für "was-auch-immer" auserkoren hat, wünschst du dir, dass du im Gefängnis und vor ihnen sicher wärst 😊

Beitrag von „Anma“ vom 13. Juni 2009 07:52

Über ein paar Ecken hab ich von ner Lehrerin gehört die auf nen Schulausflug Schülerinnen im eigenen PKW mitgenommen hat, dabei hat sie einen Unfall gebaut, bei dem eins der Mädels verletzt wurde.

Die Eltern haben sie zumindest verklagt... was genau daraus wurde weiß ich nicht!

Beitrag von „Herr Rau“ vom 13. Juni 2009 08:35

Ich kenne keinen solchen Lehrer, der je eine Zehenspitze ins Gefängnis setzen musste oder sonst strafrechtlich verfolgt wurde oder Schadensersatzklagen hatte. Ich halte die Angst auch für übertrieben.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 13. Juni 2009 11:08

Ich glaube auch nicht, dass hier in nennenswerter Zahl an entsprechenden Fällen benannt wird.

Für mich spielt das aber auch eine untergeordnete Rolle. Ich habe es schon in einem anderen Beitrag geschrieben: Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist spätestens dann völlig irrelevant, wenn der Fall tatsächlich passiert. Jeder, der bereits schwere Erkrankungen durchleben musste, weiß wovon ich rede.

Als Konsequenz bedeutet das: Wenn ich Risiken, die für mich als Lehrer im Falle des Falles sehr unangenehme Konsequenzen haben könnten, mit recht einfachen Mitteln umgehen kann - und das Nicht-Anbieten bestimmter Veranstaltungen unter nicht 100% akzeptablen Bedingungen ist eine sehr einfache Lösung - dann verhalte ich mich entsprechend.

Beitrag von „John2“ vom 13. Juni 2009 13:59

Hallo Schubbidu,

ich kann mir vorstellen, dass es für alles im Leben eine Risikovermeidungsmöglichkeit gibt und ich sehr vielen Gefahren, und seien sie auch noch so unwahrscheinlich, damit entgehe, dass ich ihnen konsequent ausweiche (Glaskastenprinzip)

Wenn du so leben willst, bitte schön.

Nur sollten Lehrer, die so handeln und denken, dann so ehrlich sein und zugeben, dass sie zur Vermeidung eigener Risiken solche Veranstaltungen nicht anbieten und nicht - was du ja nicht tust, andere Kollegen sehr wohl - so tun, als hätte die Absage von Veranstaltungen irgendwas mit pädagogischem Gewissen, Schülerschutz oder so zu tun.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 13. Juni 2009 15:59

Zitat

Original von John2

Hallo Schubbidu,

ich kann mir vorstellen, dass es für alles im Leben eine Risikovermeidungsmöglichkeit gibt und ich sehr vielen Gefahren, und seien sie auch noch so unwahrscheinlich, damit entgehe, dass ich ihnen konsequent ausweiche (Glaskastenprinzip)

Wenn du so leben willst, bitte schön.

Nur sollten Lehrer, die so handeln und denken, dann so ehrlich sein und zugeben, dass sie zur Vermeidung eigener Risiken solche Veranstaltungen nicht anbieten und nicht - was du ja nicht tust, andere Kollegen sehr wohl - so tun, als hätte die Absage von Veranstaltungen irgendwas mit pädagogischem Gewissen, Schülerschutz oder so zu tun.

Auch ich wäge natürlich Risiken ab und gehe sie zum Teil bewusst ein. In einem Glaskasten lebe ich sicher nicht. Ich unterscheide aber sehr deutlich, wo und gegebenenfalls auch für wen bzw. durch wessen Verhalten ich Risiken trage.

Im Privatleben klettere ich bspw. und zwar auch mit meinen Kindern (wenn diese mal alt genug sind). Im Berufsleben sieht die Sache anders aus. Da kann ich die Risiken nämlich viel schlechter kalkulieren, weil ich die Schüler und ihre Eltern viel schlechter kenne als das in Bezug auf mich, meine Kinder oder meine Freunde der Fall ist. Das heißt nicht, dass ich nie mit Schülern klettern gehen würde. Ich sage aber viel eher nein zu einem solchen Vorhaben.

Und was das "Verkaufen" dieser Zurückhaltung gegenüber den Schülern und Eltern anbelangt: Nach meinen Erfahrungen akzeptieren sie das Argument, dass ich mich selbst vor rechtlichen Folgen schützen möchte, vor allen anderen Argumenten noch am ehesten.

Beitrag von „John2“ vom 13. Juni 2009 16:38

ganz gut argumentiert!

Aber fragen wir mal so rum: Siehst du einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Schwimmen und Klettern, wenn diese Unternehmung mit Schülern gemacht wird?

Mir ist noch nicht ganz klar, wie ich diesen Unterschied in der weiteren Diskussion formulieren würde, aber eines ist vorweg klar:

Ich würde nur unter allergrößten Bedenken mit Schülern eine Art Kletterpartie machen, habe dagegen gegen gemeinsames Schwimmen Gehen kaum grundsätzliche Einwände.

Ob dies nur damit zusammenhängt, dass ich selbst wohl schwimme und mir auch das Retten zutraue, niemals aber klettere oder ob es auch logische Unterschiede gibt?

Beitrag von „Schubbidu“ vom 14. Juni 2009 10:18

Zitat

Original von John2

Aber fragen wir mal so rum: Siehst du einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Schwimmen und Klettern, wenn diese Unternehmung mit Schülern gemacht wird?

Nein, den sehe ich nicht. Ich unterschreibe die Äußerungen, die Moebius zu diesem Thema im "Schwimm-Thread" gemacht hat. Das Risiko ist in beiden Situationen erheblich und entsprechend muss ich mich absichern. Wenn das nicht möglich ist und ich den Schülern nicht zusätzlich (!) 100% vertrauen kann, geht es eben nicht an den Fels bzw. ins Wasser.

Beitrag von „Mäuseklasse“ vom 14. Juni 2009 14:05

Ich kenne eine Kollegin, deren Studienfreundin nach einer Klassenfahrt mit Zeckenentfernung und anschl. Borreliose (bei einem Kind) den Beruf nun nicht mehr ausüben darf. Welche Konsequenzen es noch hatte und unter welchen Umständen, kann ich nicht sagen.

Beitrag von „Fainne“ vom 17. Juni 2009 21:00

Der Tochter eines Bekannten ist Folgendes passiert:

Im Technikunterricht haben sich ihre Haare in einer Maschine verhangen, ihr wurden große Büschel sowie auch Kopfhaut abgerissen. Das Mädchen konnte von Glück reden, dass ihr Kopf nicht in die Maschine gezogen wurde. Der Lehrer hatte nichts gesagt, als er sah, dass sie keinen Zopf hatte, was beim Umgang mit Maschinen Pflicht ist. Die Eltern haben den Lehrer verklagt, was daraus wurde, weiss ich allerdings nicht genau...

Edit: Die Eltern haben die Klage wieder fallengelassen.